

Die Polizei in der Falle

Was tatsächlich hinter der Forderung nach einer Reform der Sicherheitskräfte steckt

Michael Paulwitz

Die importierte „Black Lives Matter“-Hysterie ist noch nicht verklungen, da rollt schon der nächste Angriff auf Ansehen und institutionelles Selbstverständnis der deutschen Polizei: Wieder lautet die Generalanklage auf „strukturellen Rassismus“ oder „Rechtsextremismus“, denen mit „Studien“ und „Reformen“ begegnet werden soll.

Den aktuellen Aufhänger liefern Vorwürfe gegen mehrere Polizisten in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, zuvor in Hessen. Großangelegte Razzien haben „rechtsextreme Chatgruppen“ aufgedeckt, in denen Beamte fragwürdige und in einigen Fällen auch strafrechtlich relevante und verfassungswidrige Botschaften und Bilder ausgetauscht haben sollen. Da wüßte man gerne Näheres: Sind die Beschuldigten tatsächlich offen „extremistisch“ aufgetreten? Haben sie sich wirklich zum Umsturz der demokratischen Ordnung verschworen, oder vielleicht doch nur privat und untereinander mit Geschmacklosigkeiten und Derbheiten mal „Dampf abgelassen“?

Auch das wäre im übrigen nicht hinnehmbar. Ein Beamter hat extremistische Aussagen und Handlungen grundsätzlich zu unterlassen, das gebietet die besondere Treuepflicht gegenüber Staat und Verfassung. Auch außerhalb der Dienstzeit und ohne Uniform muß ein Beamter Vorbild sein und für Recht und Verfassung einstehen, zumal wenn er Repräsentant des staatlichen Gewaltmonopols ist. Das preußische Ideal des neutralen, unbestechlichen Staatsdieners gilt auch im demokratischen Verfassungsstaat. Verletzt ein Beamter diese Pflichten, muß der Dienstherr das ahnden, schon um die Integrität der Institution an sich zu schützen. Ob die Verfehlung in Ausübung des Amtes und in der Öffentlichkeit oder privat und hinter verschlossenen Türen begangen wurde, macht dabei durchaus einen Unterschied, vor allem hinsichtlich Art und Schwere der Sanktion. Im Gegenzug zur dienstbedingten Einschränkung von dessen Bürgerrechten schuldet der Dienstherr dem Beamten nämlich seinerseits Fürsorge und Treue. Das umfaßt auch die Pflicht, die Beamtschaft gegen pauschale Angriffe und Diffamierungen ebenso in Schutz zu nehmen wie gegen jeden Versuch, ihr rechtsstaatliches Fundament zu untergraben.

Eine Pflicht, an der die Innenminister von Bund und Ländern regelmäßig versagen oder ihr gar offen zuwiderhandeln. Denn im links-grün dominierten Diskurs über „Rechtsextremismus“ in der Polizei geht es um weit mehr als Fehlleistungen einzelner Beamter. Solche gab es und wird es immer geben; auch ein Polizeikorps besteht aus Menschen. Der Rechtsstaat ist durchaus in der Lage, tatsächliche Verfehlungen aufzuklären und bei erwiesener Schuld auch angemessen zu sanktionieren. Die Skandalisierung, mit der solche Fälle zum Beleg für ein „strukturelles“ Problem des

gesamten Polizeiapparats stilisiert werden, verfolgt aber ein weiterreichendes Ziel: die Institution Polizei der linksgrünen Meinungshegemonie zu unterwerfen, die in wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen bereits den verfassungsgemäßen, gegen jeden Extremismus gerichteten antitotalitären Grundkonsens durch einen seinerseits totalitären „antifaschistischen“ Konsens verdrängt hat – der den „Kampf gegen Rechts“ zum Staatsziel erklärt. Eine Blaupause liefern ausländische Vorbilder wie die marxistisch grundierte US-amerikanische „Black Lives Matter“-Bewegung mit ihrem Schlachtruf „Defund the Police“, übersetzt: Streicht der Polizei die öffentlichen Mittel! Das zielt nicht auf Abschaffung der Polizei als solche im Sinne linksextremer „Antifa“-Rhetorik, sondern auf ihre Transformation – von einer rechtsstaatlichen Instanz zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung von Recht und Gesetz zu einer linksideologischen Bürgerkriegstruppe.

Dort, wo Linke und Grüne regieren, läßt sich ahnen, wohin die Reise geht – zum Beispiel in Berlin, wo SPD-Innensenator Andreas Geisel der Polizei einerseits offensives Vorgehen gegen Regierungskritiker und andererseits „Deeskalation“ gegen Links verordnet und als nächstes das Demonstrationsrecht seinen politischen Präferenzen anzupassen gedenkt.

Der von Links-Rot-Grün penetrant wiederholte „Rassismus“-Generalverdacht gegen die Polizei und die mit jeder Empörungsrunde drängender geforderte „Studie“ über „rechtsextremistische Tendenzen“ in den Sicherheitskräften sind nur ein Zwischenschritt. Das Ergebnis steht schon vorher fest – die Macher einer solchen nur zum Schein „unabhängigen“ Studie würden letztlich aus demselben „zivilgesellschaftlichen“ Milieu kommen, das jetzt schon die „Mitte der Gesellschaft“ unter Dauerdenunziation stellt. Jede derartige „Studie“ würde also unweigerlich nicht nur reale Mißstände an den Tag bringen, sondern aufgrund des bloßen Vorhandenseins nicht-linker Positionen ein massives „Rechtsextremismus“-Problem konstruieren und im nächsten Schritt „Reformen“ einfordern, um die Träger solcher Gesinnungen aus der Polizei herauszudrängen. Als zweifellos erwünschter Nebeneffekt würde so auch die beträchtliche Anhängerschaft der oppositionellen AfD in den Sicherheitskräften dezimiert.

Das Ergebnis wäre eine ideologisch durchformatierte Polizei, die nicht mehr der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz verpflichtet wäre, sondern der Willkür der korrekten linken Gesinnung. Nachdem Bundesinnenminister Horst Seehofer schon halb umgefallen ist und eine allgemeine „Rassismus“-Studie vorschlägt, ist das Einknicken der Union nur eine Frage der Zeit.

Die Axt blitzt an einer Wurzel des demokratischen Rechtsstaats. Und die ihn verteidigen müßten, stolpern in die Falle, die zu stellen einige Narren oder tatsächliche Extremisten ermöglicht haben. Und sie leisten auch noch Handlangerdienste, weil sie aus Feigheit oder Opportunismus nicht willens oder fähig sind, den perfiden Plan zu durchschauen. Deutschland droht wieder einmal zur Republik ohne Republikaner zu werden.

Moria und die Folgen

Deutschland als Risiko

Dieter Stein

Wieder einmal werden die Bundesregierung und die Kanzlerin zu „Getriebenen“, wie es der Publizist Robin Alexander treffend bezogen auf die Asylkrise 2015 beschrieben hat. Aus dem damaligen Desaster, der „Herrschaft des Unrechts“ (Horst Seehofer) wurde kaum etwas gelernt. Wie in einer Drehtür kehren wir immer wieder zu denselben Systemfehlern zurück.

Es hätte längst bei den politisch Verantwortlichen einrasten müssen, daß wir mit unserer Asylpolitik nicht zuletzt die Europäische Union aufs Spiel setzen. Der Brexit fußt in diesem Versagen. Doch ein Lernprozeß ist nicht zu sehen. Wie aktuell im Fall des mutwillig abgebrannten Lagers in Moria wird immer wieder neu ausgetestet, wie weit man in einer EU gehen kann, in deren Zentrum ein Staat liegt, dessen Grenzen nach wie vor nicht kontrolliert werden. Migranten, die nicht von Staaten wie Ungarn oder Griechenland mit intakter Grenzsicherung aufgehalten werden, können mittels Zauberwort „Asyl“ bei uns vom ersten Tag an Anspruch auf märchenhafte Sozialleistungen erheben. Im Anschluß muß kaum einer der überwiegend illegalen Einwanderer damit rechnen, wieder abgeschoben zu werden – dank eines endlosen Instanzenweges und einer milliarden schweren Asyllobby, die eine konsequente Abschiebepolitik blockiert.

Es ist eine Blamage sondergleichen, daß die deutsche Regierung nicht einmal jetzt, wo sie die Ratspräsidentschaft innehat, es vermag, einen vernünftigen Konsens in der Asyl- und Migrationspolitik zu erwirken. Und Konsens bedeutet in diesem Fall, sich selbstverständlich auf alle anderen EU-Partner zuzubewegen, die kein Interesse mehr daran haben, in den Strudel der laxen deutschen Asylpraxis zu geraten.

Eigentlich merkwürdig: Sonst läßt sich Berlin bei fast allen anderen Gelegenheiten in der EU über den Tisch ziehen. Insbesondere wenn es um die Umverteilung des in Deutschland erwirtschafteten Wohlstands über die Fehlgeburt der europäischen Einheitswährung geht, die inzwischen zwingend die Vergemeinschaftung von Schulden – selbstverständlich auf Kosten Deutschlands – nach sich zieht.

Bei der Migrationspolitik bricht nun plötzlich eine verblüffende Sturheit durch. Doch die Quelle ist kein echtes nationales Interesse, sondern eine irrationale Hypermoral, die irrwitzig eine Welt ohne Grenzen als Endziel propagiert. Das speziell deutsche Problem ist, daß die bürgerlichen Kräfte in Gestalt von Union und FDP im Verbund mit den ihnen nahestehenden Medien und Institutionen in diesem von der Linken forcierten Kulturkampf im Kern kapituliert haben. Aus egoistischen innenpolitischen Gründen, Schwarz-Grün oder Jamaika im Blick, wird die vom rot-rot-grünen Establishment aggressiv propagierte „Open Border“-Politik exekutiert. Koste es Europa – und Deutschland – was es wolle.

Zeitschriftenkritik: Tumult

Die AfD und der Verfassungsschutz

Werner Olles

Herausgeber Frank Böckelmann geht in der Vierteljahresschrift für Konsensstörung Tumult (Herbst 2020) mit der AfD hart ins Gericht. Die Partei lasse sich von sogenannten „Blindbegriffen“ (Reinhart Koselleck) wie „demokratiefeindlich“, „menschenverachtend“, „verfassungswidrig“, „völkisch“ und „nationalistisch“ irritieren, die von den Lückenmedien, dem Zwangsgebühren-TV und den Altparteien, die sie benutzen, so gut wie nie erklärt würden. Die AfD weise sie hingegen auf eine Weise zurück, die sie zugleich geständig mache. Doch komme es darauf an, „das Blendwerk zu entzaubern“. Die Neigung zur Defensive beruhe auf der Illusion, es genüge ein von der Union aufgegebenes Bürgertum aufzufangen, doch um die „Begriffsknechtschaft abzuschütteln, muß sie vielmehr allen Gruppen, die der kulturelle und wirtschaftliche Globalismus dem Horror vacui aussetzt, ihrer Orientierung beraubt und unmittelbar oder mittelbar in ihrer Existenz gefährdet, eine Herkunft und Eigenart hochschätzende Alternative bieten“. Es reiche nicht, wenn Jörg Meuthen das Urteil des Verfassungsschutzes in Frage stelle, dies gelte auch für die Kriterien der Urteilsbegründung. Die AfD brauche eigene Worte, die der Suggestivkraft einer „humanitaristischen Ideologie“ (Arnold Gehlen) mit ihren „Blindbegriffen“ standhielten. Böckelmanns Vorschläge: „Volkssouveränität“, „Opferbereitschaft“, „politische Gründung Europas in gemeinsamer Gegenwehr“, „Rückkehr ins Naheliegende: Selbstversorgung, Selbstschutz mit Naturschutz“, „Verpflichtung zur Dankbarkeit gegenüber dem kulturellen Erbe“.

Baal Müller betrachtet das Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD näher und kommt zu dem Ergebnis, daß allein die Existenz einer als „Verfassungsschutz“ firmierenden Behörde, die über die Gesinnung der Bürger wacht und vor angeblich verfassungsfeindlichen Bestrebungen warnt, „für eine westliche Demokratie eine Besonderheit ist“. Da aber das Parteiprogramm nicht ausreiche, um die gewünschten „verfassungsfeindlichen Bestrebungen“ zu konstruieren, werde zu Kontaktdokumentationen der linksextremistischen „Antifa“ gegriffen. Dies bedeute jedoch, daß Denunziationen als behördliche Gesinnungskontrolle dienen. Müllers Fazit: „In einem Rechtsstaat können nur Taten unterbunden oder bestraft werden, nicht Gedanken.“

„Warum Dummheit funktioniert“ erklärt Peter J. Brenner damit, daß „die Frage nach der Wahrheit in der Politik nur begrenzten Platz hat“. „Hochwertbegriffe“ wie „offene Gesellschaft“, „Menschenwürde“, „Humanität“ und „Menschheit“ verdichteten sich zu „affektiv aufgeladenen, selbstreferentiellen Begriffssystemen, die sich jeder Begründungszumutung entziehen“. Ein „Jargon der Weltoffenheit“ lege ein Gewebe über das Bewußtsein der Menschen, trübe ihre Wahrnehmungsfähigkeit und lähme ihre Urteilskraft. Doch könne dumm zu sein oder sich dumm zu stellen zumindest im Wohlstands- und Versorgungsstaat eine enorme Lebenserleichterung bedeuten.

Kontakt: Frank Böckelmann, Nürnberger Str. 32, 01187 Dresden. Das Einzelheft kostet 10 Euro, ein Jahresabo 40 Euro.

www.tumult-magazine.net

Unter die Planierraupe beugen

Anglizismen in der deutschen Sprache: Ein kritischer Einwurf zur nationalen Selbstverachtung

Heinz-Joachim Müllenbrock

Es gibt in der deutschen Sprache eine sintflutartige Vermehrung von Anglizismen. Der Verbeugung vor der Faktizität des anscheinend Unabänderlichen sei hier ein zeit- und kulturkritischer Ansatz entgegengestellt, der nicht darauf verzichtet, sprachliche Erscheinungen und die ihnen zugrundeliegende Mentalität zu bewerten. Als Ausgangs- und Bezugspunkt bietet sich der bereits am 27. April dieses Jahres in der FAZ erschienene Essay „Osteoporose im Sprachskelett“ des Anglisten Theo Stemmler an.

Stemmler, für den Anglizismen Zeichen der Lebendigkeit des Deutschen sind, bescheinigt ihnen die positive Funktion der Vereinfachung längerer deutscher Wörter. Geradezu triumphierend konstatiert er: „... der umständliche Sommerschlußverkauf ist dem kurzen und bündigen Sale gewichen“. Hier wird sich wohl jedem sprachsensiblen Zeitgenossen der böse Kalauer vom Ausverkauf des Deutschen aufdrängen. Ganz abgesehen davon, daß bei weitem nicht alle Anglizismen das Kriterium des FAZ-Autors erfüllen – worin zum Beispiel besteht die Würze der Kürze eines Wortes wie „Equipment“ gegenüber seiner deutschen Entsprechung Ausrüstung? –, scheint sich ihm die Frage der Beeinträchtigung der Ausdrucksfähigkeit des Deutschen gar nicht zu stellen.

Jedenfalls weist er eine existentielle Bedrohung des Deutschen kategorisch zurück. Wie diese Einschätzung angesichts der Ersetzung von Tausenden deutscher Wörter durch Anglizismen aufrechtzuerhalten ist, die der „Anglizismen-Index“ auf der Netzseite des IFB-Verlags Deutsche Sprache (Paderborn) dokumentiert hat, bleibt unerfindlich. Der gewaltige Rückgang einheimischer Wörter führt zu einer Verarmung der deutschen Sprache, die an Differenzierungsvermögen und kultureller Vitalität einbüßt.

Einen Zusammenhang zwischen dem Wandel des Wortschatzes und grammatischem Wandel bestreitet Stemmler. Doch ist die Annahme nicht unbegründet, daß der laxer Sprachgebrauch, wie er sich in der Überschwemmung mit den ganz überwiegend als Substantive vorkommenden Anglizismen niederschlägt, auch Syntax und Grammatik affizieren wird. Der Durchdringungsgrad, der das Deutsche durch die Hypertrophie der

Anglizismen bereits erfaßt hat, kann leicht auf die Sprache als ganze abfärben, wie die längst von der „englischen Krankheit“ befallene Sprache der Werbung belegt. So heißt es in der Werbekampagne einer Supermarktkette in lupenreinem Denglisch: „ ... ist dein Place. Für Shopping und much mehr“. Das Kauderwelsch verdient Anerkennung als Symptom fortgeschrittener geistiger Infantilisierung. Sogar die Zeichensetzung scheint in der seltener gewordenen Verwendung des Kommas schon englischer Praxis zu folgen.

Verlust an kultureller Substanz des Deutschen

Einen Sonderfall englischer Sprach-oberhoheit stellt die Usurpation von Wörtern dar, die im Englischen eine ganz andere Bedeutung haben. Für diese Kategorie steht der im Zeichen der Corona-Epidemie kursierende Begriff „Homeoffice“. Die als humorlos geltenden Deutschen können dabei sogar unfreiwillige Komik für sich verbuchen, wenn sie den Begriff „Streetworker“, der im englischen Slang Prostituierte bezeichnen soll, für Sozialarbeiter gebrauchen. Die zwanghafte Anpassungsbereitschaft an das englische Sprachregime ist in solchen gewaltsamen Germanisierungen noch auffälliger als im Fall der üblichen Anglizismen.

Schon vor einem halben Jahrhundert konstatierte Arnold Gehlen in „Moral und Hypermoral“ (1969) einen „Zustand der Sprachverarmung“, für den er objektive Gründe geltend machte. Zu letzteren gehört heutzutage der Umstand, daß die durch das Medium des Englischen geprägte Kommunikation im Internet mit seiner technisierten Plattform sprachliche Ausdrucksfähigkeit einschränkt.

Zu diesen objektiven Gegebenheiten treten mentale Dispositionen hinzu wie die in einem größeren ideologischen Zusammenhang stehende Verschmähung des Eigenen, die der Agenda eines globalen Antiidentitätsdiskurses zugeordnet werden kann. Dabei ergibt sich eine vielsagende Diskrepanz: je enger der Gesinnungskorridor mit seinen gestanzten Meinungsschablonen in Deutschland gezogen wird, desto weiter wird das Einfallstor für den linguistische Mannigfaltigkeit einebnenden Zustrom des Englischen geöffnet. Die politisch verordnete Zielvorgabe gesellschaftlicher Vielfalt wird im sprachlichen Bereich nicht eingelöst. Hier ist weltweite Einheitlichkeit der mächtigen Globalisierungslobby denn doch wichtiger als nationalsprachliche Ausdifferenzierung mit ihrem begrifflichen Eigensinn.

Deutsche sind, anders als die ihren Sprachstolz bewahrenden Franzosen, für die Preisgabe sprachlicher Eigenständigkeit besonders anfällig. Bereits 1960 bezeichnete die Londoner Zeitung The Times das sprachliche Demutsverhalten der Deutschen dem Englischen gegenüber treffend als „German linguistic submissiveness“. Diese Willfährigkeit scheint ein irritierender Zug des deutschen Nationalcharakters zu sein, der immer zwischen Extremen geschwankt hat. Heute dominiert der Unterwürfigkeitsgestus; der Deutsche möchte sich von niemandem in der Beflissenheit überbieten lassen, vor der neuen Lingua franca den Kotau zu machen.

Die Verachtung der eigenen Sprache ist Indiz mangelnder kultureller Selbstachtung und letztlich ein Zeichen nationaler Selbstverachtung. Dabei ist die gerade heute unentbehrliche geistige Selbstbehauptung Europas bedroht, wenn die seinen einzigartigen kulturellen Reichtum begründenden Sprachen sich unter die Planierraupe des Englischen beugen. Die im Schoße der individuellen Sprachen liegenden Denkformen werden dann gar nicht mehr artikuliert werden. Der Verlust an kultureller Substanz tritt etwa in der sich abzeichnenden Verkümmernng des Deutschen als Wissenschaftssprache zutage, die insbesondere die Geisteswissenschaften betrifft.

Die Überwucherung mit Anglizismen ist kein Zeichen für die Lebendigkeit des Deutschen, sondern gefährdet, zusammen mit der englischen Besetzung ganzer Diskursfelder, das authentische Ausdruckspotential einer großen Kultursprache.

Prof. Dr. Heinz-Joachim Müllenbrock ist emeritierter Ordinarius für Anglistik an der Georg-August-Universität Göttingen.

Der Maßnahmenstaat triumphiert im Ausnahmezustand

Er greift jetzt durch

Thorsten Hinz

Die staatliche Corona-Politik und insbesondere der Umgang mit der Querdenker-Demonstration Ende August in Berlin sind geeignet, das Paradigma des sogenannten Doppelstaates zu bestätigen und zu aktualisieren. Entwickelt wurde es von dem Juristen Ernst Fraenkel in seinem 1941 erschienenen gleichnamigen Buch. Der Doppelstaat besteht aus dem Maßnahmen- und dem Normenstaat. Fraenkel definierte sie so: „Unter Maßnahmenstaat verstehe ich das Herrschaftssystem der unbeschränkten Willkür und Gewalt, das durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt ist; unter Normenstaat verstehe ich das Regierungssystem, das mit weitgehenden Herrschaftsbefugnissen zwecks Aufrechterhaltung der Rechtsordnung ausgestattet ist, wie sie in Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsakten der Exekutive zum Ausdruck gelangen.“

Die Willkür des Maßnahmenstaats äußerte sich im kurzfristigen Verbot der angemeldeten Demonstration durch die Versammlungsbehörde. Berlins Innensenator Andreas Geisel (SPD, früher SED) kommentierte den Beschluß unter Hinweis auf eine vorangegangene Demonstration wie folgt: „Ich bin nicht bereit, ein zweites Mal hinzunehmen, daß Berlin als Bühne für Corona-Leugner, Reichsbürger und Rechtsextremisten mißbraucht wird. Ich erwarte eine klare Abgrenzung aller

Demokratinnen und Demokraten gegenüber denjenigen, die unter dem Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit unser System verächtlich machen.“

Nachdem Kritik laut geworden war, erklärte Geisel dem Spiegel, es habe sich um eine persönliche Anmerkung gehandelt. Der Satz sei nicht Teil der Verbotsverfügung. Er hätte das Recht, eine politische Haltung zu haben und diese auch zu äußern. Auf die Entscheidung der Behörde habe dies keinen Einfluß gehabt.

Die Sätze standen jedoch im amtlichen Zusammenhang, und zwar in der Presseerklärung der Senatsverwaltung des Inneren, dem Landesministerium. Sie faßten zusammen, was seit Beginn der Corona-Kampagne als politischer Wille der rot-rot-grünen Landes-Exekutive und der schwarz-roten Bundesregierung erkenn- und nachweisbar ist. Die Behauptung, diese anhaltend und deutlich vorgetragene Absicht der höchsten Bundes- und Landesinstanzen hätte keine Auswirkung auf die Entscheidungen der nachgeordneten Verwaltung, ist abwegig.

Der Senator machte das Demonstrations- und Versammlungsrecht von der politischen Opportunität und Gesinnung abhängig, wie es in Diktaturen geschieht. Seine Kennzeichnung der mutmaßlichen Demonstranten bestand aus Suggestiv-, Diffamierungs- und Stigmatisierungsformeln. „Corona-Leugner“ stellt eine Assoziation zu „Holocaust-Leugnern“ her und rückt die Teilnehmer in die Nähe politischer Kriminalität. Die Bezeichnung „Rechtsextremisten“ ist ein öffentliches Stigma, wegen ihrer uferlosen Ausweitung aber ohne sachlichen Gehalt. Die „Reichsbürger“ wiederum sind eine besondere, sektenhafte Minderheit.

Bemerkenswert war weiterhin, daß Geisel statt vom Staat vom „System“ sprach, das es vor Verächtlichmachung zu schützen gelte. Der Begriff wird umgangssprachlich zur Bezeichnung eines ideologischen Überbaus benutzt, der bestrebt ist, mit seinen Dogmen den Staat zu transzendieren. In der Bundesrepublik handelt es sich um den „Kampf gegen Rechts“. Wenn Kritik an den Corona-Maßnahmen als Angriff auf das „System“ behandelt wird, heißt das im Umkehrschluß, daß die Maßnahmen weniger auf den medizinischen, dafür um so mehr auf den politisch-ideologischen Effekt abzielen, eben auf die Durchsetzung und Perfektionierung des „Systems“. In diesem Sinne kleidete Verfassungsschutzpräsident Haldenwang die Verdammung der „Neuen Rechten“ in medizinisches Vokabular und bezeichnete sie als „Superspreader von Haß, Radikalisierung und Gewalt“.

Wenn Kritik an den Corona-Maßnahmen als Angriff auf das „System“ behandelt wird, heißt das im Umkehrschluß, daß die Maßnahmen weniger auf den medizinischen, dafür um so mehr auf den politisch-ideologischen Effekt abzielen.

Gegen den Maßnahmenstaat stehen die Beharrungskräfte des Rechtsbeziehungsweise Normenstaates. Das Verwaltungsgericht und das Obergericht (OVG) Berlin-Brandenburg hoben das Verbot selbstredend

auf und erlaubten die Demonstration unter der milden Auflage, daß die Abstandsregelung eingehalten würde.

Der Maßnahmenstaat nutzte daraufhin seine administrativen Möglichkeiten, um die Anordnung des Normenstaates zu konterkarieren. Bereits im Vorfeld hatte ein grünes Mitglied des Landesparlaments in einem Zeitungsinterview siegesgewiß verkündet: „Wir haben die gesamte Führung fast aller Berliner Sicherheitsbehörden ausgetauscht und dort ziemlich gute Leute reingebracht. Bei der Feuerwehr, der Polizei, der Generalstaatsanwaltschaft und auch beim Verfassungsschutz. Ich hoffe sehr, daß sich das in Zukunft bemerkbar macht.“

Tatsächlich war das Vorgehen der Polizei gegenüber den gewaltlosen Demonstranten auf Behinderung und Eskalation angelegt und stand im augenfälligen Gegensatz zur Deeskalationsstrategie, die bei Demonstrationen der militanten linken Szene angewandt wird. In verschiedenen Berichten – auch der JUNGEN FREIHEIT – wird geschildert, daß Nebenstraßen abgesperrt wurden, um den Zustrom weiterer Teilnehmer zu verhindern. Gleichzeitig sorgten Blockaden für einen Stau des Demonstrationszuges, so daß die Menge sich verdichtete und der Abstand, zu dem Ordner immer wieder aufforderten, nicht mehr eingehalten werden konnte. Von Zeit zu Zeit wurden Absperrgitter geöffnet, um sich absolut anlaßlos, nach Kameratauglichkeit ausgewählte, kräftig aussehende junge Männer zu greifen und wegzuschleifen.

Die Maskenpflicht wurde angeordnet, von der im OVG-Urteil nicht die Rede gewesen war und die nach Lage der Dinge gar nicht erfüllt werden konnte, was wiederum den Vorwand zur Auflösung lieferte. Recht und Gesetz wurden formal eingehalten, aber Sinn und Zweck der Gerichtsurteile ins Gegenteil verkehrt. Die Echtzeit-Berichterstattung der Medien – sowohl der öffentlich-rechtlichen als auch der meisten privaten – unterstützte und legitimierte das Vorgehen, indem sie den Eindruck eines aggressiven, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Mobs verbreitete. Höhepunkt der parteiischen Berichterstattung waren die ikonographisch in Szene gesetzten Bilder des grotesken „Reichstagssturms“.

Im Fahrwasser der medial erzeugten Erregung wurde in Berlin für Demonstrationen mit mehr als 100 Teilnehmern die Maskenpflicht eingeführt. Sie kann auch nachträglich verordnet werden, wenn während der Veranstaltung zum Verstoß gegen den Infektionsschutz aufgerufen wird. Das macht eine Neuauflage der Proteste vom 29. August in der Hauptstadt unmöglich. Denn statt den Widerspruch zur Corona-Politik des Staates würde sie absurderweise die eigene Unterwerfung demonstrieren und das „System“ stärken. Die Teilnehmer würden kollektiv und individuell in den Zustand der kognitiven Dissonanz und des Selbstwiderspruchs hineingezwungen – eine öffentliche Entwürdigung durch Vorführung eigener Ohnmacht und Psycho-Folter.

Der Maßnahmenstaat existiert nicht in reiner Form. Er schafft den Normenstaat nicht ab, sondern triumphiert über ihn, indem er die Auslegung der Normen sukzessive an sich zieht. Er handelt willkürlich, aber nicht anarchisch. Willkür bezeichnet ein

staatliches Handeln, das rechtlich nicht haltbar ist und bei dem sich „der Schluß aufdrängt, daß (es) auf sachfremden Erwägungen beruht“, wie es in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2009 heißt. Sachfremd heißt keineswegs ziel- und regellos. Die Umsetzung eines politisch-ideologischen Programms bedarf ganz im Gegenteil klarer Regeln. Es läßt sich in Kürze wie folgt umreißen: Die deutsche Schuldgemeinschaft büßt ihre historischen Sünden, indem sie ihre Transformation zu einer multikulturell aufgesiedelten, zahlungswilligen Verwaltungseinheit eines Brüsseler Überstaates betreibt.

Rechtlich ist demnach, was politisch zweckmäßig ist und – in der Bundesrepublik ebenso wichtig – moralisch für gut befunden wird. Die Willkür wird sukzessive zur Norm. Die Norm bezeichnet in der Folge keinen Freiraum mehr, in dem der einzelne sich legal bewegt, sondern zielt auf seine Erziehung ab und legt ihn auf ein ganz bestimmtes, normiertes Verhalten fest.

Das ist der qualitative Schritt, der über die Postdemokratie hinausgeht. Ihr Theoretiker Colin Crouch versteht darunter das formale Fortbestehen der demokratischen Institutionen und Prozeduren, die aber nur noch eine Fassade abgeben. Der „aktive Staat“ zieht sich aus seinen Aufgaben zurück, er verschwindet. Crouch kritisierte die Tendenz, „Fragen der Bildung oder der Gesundheit (...) nicht länger als Gegenstände konkreter Maßnahmen“ zu begreifen und die Gestaltung des Gemeinwesens mächtigen Lobbygruppen zu überlassen. Die Politik sei „selbst Teil des Problems der Macht der ökonomischen Eliten geworden“.

Die Medien sind zu Vollzugsorganen des Maßnahmenstaates geworden. Die Wirkung ist um so nachhaltiger, weil das gesellschaftliche Leben wochenlang durch „Social Distancing“ bestimmt wurde, das die Menschen zu isolierten Nomaden machte.

Der Maßnahmenstaat hingegen ist überaus aktiv und ergreift immer mehr „konkrete Maßnahmen“. Er vermittelt zwar keinen Kultur- und Bildungskanon, dafür betreibt er unter dem Titel „Demokratieerziehung“ die ideologische Indoktrinierung. Die Volksgesundheit wird nachgerade zum politischen Schlachtfeld und dient als Begründung, um tief in die öffentliche und private Lebenswelt einzudringen und sie neu zu formen. Das wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche und soziale Leben wurde im Zuge der Corona-Bekämpfung lahmgelegt, unter Kontrolle gestellt und in staatliche Abhängigkeit versetzt.

Die Medien sind weitestgehend zu Vollzugsorganen des Maßnahmenstaates geworden. Die öffentlich-rechtlichen waren es ohnehin, aber auch die privaten, denen bereits zuvor die ökonomische Basis – das Anzeigengeschäft – weggebrochen war und die durch „Corona“ erst recht auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, haben sich nahtlos in ihre Funktion eingefügt. Die Wirkung ist um so nachhaltiger, weil das gesellschaftliche Leben wochenlang durch das „Social Distancing“, die Kontaktlosigkeit, bestimmt wurde, das die Menschen zu isolierten Nomaden machte.

Die Möglichkeit der direkten Kommunikation und der sinnlich-konkreten Erfahrung wurde ausgeschaltet, die Realitätsvermittlung ging fast vollständig an die Medien über.

Die Distanz-Regeln wurden inzwischen gelockert, doch die Kombination aus Propaganda und Zwang wird weiter praktiziert. Der Staat bestimmt, in welcher Zahl, unter welchen Umständen und Bedingungen die Menschen miteinander in Kontakt treten und in welcher Weise sie gemeinsam handeln dürfen. Der Soziologe Armin Nassehi rechtfertigte die Mund-Nasen-Masken als „Sinnbild für unser ganz normales urbanes Alltagsverhalten“ und als eine „Zivilisierungsübung.“

Für Riad oder Abu Dhabi mag das zutreffen, doch in Europa sind sie ein Zeichen kultureller Selbstentfremdung und politischer Unterwerfung. Die Kanzlerin redet denn auch davon, die „Zügel“ gegebenenfalls wieder anzuziehen, weil „konsequent die Regeln durchgesetzt werden müssen“. Der politisch-mediale Komplex begreift sich als Dressur-Elite und betrachtet den atomisierten Demos als willfährige Masse. Genau das ist der tiefere, politische Grund der Proteste.

Die Gesundheitspolitik ist das Mittel, das Medium, nicht der Zweck der Übung. Der deutete sich in der Vision einer „Transformation von gigantischem historischem Ausmaß“ an, die Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem Davoser Weltwirtschaftsforum in einem Anfall von Größenwahn ausbreitete. Der Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble äußerte sich in der Bild-Zeitung nüchterner, in der Sache jedoch ähnlich: Die Bewältigung der Pandemie „wird große Veränderungen mit sich bringen. Positiv dabei: Wir können jetzt Dinge verändern, die wir in der Vergangenheit gerne geändert hätten, es aber nicht konnten oder wollten. Darin liegt die Chance.“ Es ist die Chance völliger Handlungsfreiheit für staatliche Maßnahmen, ohne mit Kontrolle und Widerstand rechnen zu müssen, die der 78jährige Christdemokrat am Ende seines langen politischen Lebens abfeiert.

Wie kann man gegen ungewollte „Veränderungen“ noch Widerspruch einlegen, wenn Proteste im öffentlichen Raum „wegen Corona“ nicht mehr möglich sind? Leserbrief schreiben, die keiner liest? Alle vier, fünf Jahre zur Wahl gehen, bei denen am Ende doch bloß wieder Merkel, Schäuble & Co. herauskommen? Die Einhaltung von Normen einklagen, die der Maßnahmenstaat anschließend nach seinem Gutdünken auslegt? Hoffen, daß er unter der Last seiner Aporien und angerichteten Schäden Einsicht zeigt oder zusammenbricht? Auch Ernst Fraenkels Buch entläßt den Leser bloß mit Allgemeinplätzen: „Der Doppelstaat ist die notwendige politische Erscheinungsform einer an Spannungen reichen Zwischenperiode. Wie sich die Spannungen lösen werden, hängt letztlich von uns selbst ab.“

Thorsten Hinz, Jahrgang 1962, studierte in Leipzig Germanistik, war JF-Kulturredakteur und ist heute freier Publizist und Buchautor. 2004 erhielt er den Gerhard-Löwenthal-Preis für Journalisten. Auf dem Forum schrieb er zuletzt über Deutschlands Mission („Europas leere Mitte“, JF 46/19).